

Landratsamt \* Postfach \* 94030 Passau

**Firma**  
**Hahn Logistik & Transport**  
**Am Graben 5**  
**A-3372 Blindenmarkt**

Passau, 07.10.2013

Bearbeiter/in : Herr Lösl  
Abt./Sg. : 52 Umeltschutz  
Telefon : 0851/397-319  
Telefax : 0851/490 595 800  
Zimmer : 3.10  
e-Mail : [georg.loesl@landkreis-passau.de](mailto:georg.loesl@landkreis-passau.de)

**Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:**  
**52.0.09**

**Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG);**

Hier: **Bestätigung** Ihrer Anzeige zum Sammeln und Befördern von nicht gefährlichen Abfällen gem. § 53 KrWG mit Leistungsbescheid

Anlagen: 1 Kostenrechnung  
1 Merkblatt A-Schild

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anzeige zum Befördern von nicht gefährlichen Abfällen (wie Kunststoffabfälle, Metallabfälle, Karton- und Papierabfälle, Altreifen, gemischte Abfälle, NE-Metallabfälle und ähnliche nicht gefährliche Abfälle, genaue Auflistung siehe Blatt 2 der Anzeige gem. § 53 KrWG) haben wir erhalten.

Die in Ihrer Anzeige aufgeführten Angaben werden hiermit bestätigt.

Weitere Unterlagen zur Zuverlässigkeit sind nach unserem Ermessen derzeit aufgrund der vorhandenen Unterlagen und Informationen nicht erforderlich.

Das Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen der Straßenverkehrsbehörde sowie der Unterlagen für grenzüberschreitenden Abfalltransport (Anhang 7 bzw. Notifizierung) wird vorausgesetzt.

Sie erhalten die Beförderernummer: **ZATI27538**

Die angezeigten Tätigkeiten können – auch nachträglich – von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Die Tätigkeit kann bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- oder Sachkunde untersagt werden.

Es wird empfohlen, dieses Schreiben mit der bei uns eingereichten, kopierten Anzeige in den entsprechenden Fahrzeugen mitzuführen, als Nachweis, dass diese bei der zuständigen Behörde eingegangen ist.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Vermittlung (0851)397-1	E-Mail	Bankverbindungen
Domplatz 11 94032 Passau	Mo-Do 8.00 – 16.00 Uhr Fr 8.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung	Telefax (0851)2894  Internet: <a href="http://www.landkreis-passau.de">http://www.landkreis-passau.de</a>	poststelle@landkreis-passau.de  (nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)	Sparkasse Passau Kto.Nr. 67 (BLZ 740 500 00) IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67 BIC: BYLADEM1PAS
				Postscheckamt München Kto.Nr. 22464/806 (BLZ 700 100 80) IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06 BIC: PBNKDEFF



Legen Sie dieses Schreiben als Nachweis, dass die o. g. Tätigkeiten bei der zuständigen Behörde angezeigt wurden, auf Verlangen vor.

Die zugeteilte Beförderernummer ist eine Kennnummer, die in amtlichen Verzeichnissen zusammen mit Ihrer Firmenanschrift hinterlegt wurde. Bitte informieren Sie uns unverzüglich, **wenn sich Ihre Anschrift oder Rechtsform ändert.**

**Hinweis:**

Die zugeteilte Beförderernummer ist nur für die in § 28 Nachweisverordnung aufgeführten Zwecke bestimmt. Jede darüber hinausgehende Verwendung dieser Nummer ist nach § 28 Abs. 5 Satz 2 Nachweisverordnung untersagt und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (z.B. Einsatz der Nummer zu Werbezwecken).

**Leistungsbescheid**

Das Landratsamt Passau erlässt folgenden Leistungsbescheid:

Die Entgegennahme und Bestätigung der Anzeige, auch bei Änderungen, ist gebührenpflichtig.

Ihre Anzeige nach § 53 KrWG hat eine Amtshandlung veranlasst. Für die Bearbeitung sind Kosten gem. Art. 1, 2, 5, und 6 Kostengesetz (KG) entstanden.

Für die Anzeigebestätigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € festgesetzt.

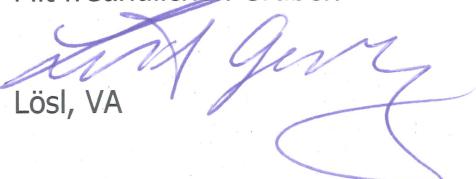
**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,  
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg (Postanschrift),  
Haidplatz 1, 93047 Regensburg (Hausadresse),

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftstücken sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsmittels durch einfache E-Mail erfüllt nicht die Formanforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Lösl, VA